

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 2018
der
Stadt Dassow

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkung	3
A. Rechtsgrundlagen	3
B. Lage der Stadt Dassow	3
B.1 Organisation.....	3
B.2 Rahmenbedingungen	4
B.2.1 Gemeindefläche	4
B.2.2 Bevölkerungsentwicklung.....	4
B.2.3 Kennzahlen zur Bevölkerungsstruktur	5
B.2.4 Infrastruktur.....	5
B.2.5 Entwicklung der Hebesätze	7
B.2.6 Partnerschaften mit anderen Städten	7
B.2.7 Organisatorische Veränderungen.....	7
C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	7
C.1 Vermögens- und Finanzlage	7
C.1.1 Entwicklung des Brutto-Anlagevermögens	9
C.1.2 Eigenkapitalentwicklung	10
C.1.3 Ausgewählte Bilanzkennzahlen	10
C.1.4 Deckungsgrade des Vermögens	12
C.1.5 Finanzierungen der Investitionen im Haushaltsjahr 2018.....	13
C.2 Ertragslage.....	15
C.2.1 Ausgewählte Kennzahlen.....	16
C.3 Haushaltsausgleich	17
D. Teilhaushalte	17
E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	18
F. Prognose- und Risikobericht.....	19

Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 01. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 – GVOBl M-V S.410).

Die **Stadt Dassow** hat ihr Haushaltswesen zum 1. Januar 2012 auf das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR M-V) umgestellt.

Der Jahresabschluss für das erste doppische Haushaltsjahr 2012 konnte unter Berücksichtigung des zeitlichen und personellen Aufwandes für die Erstellung der Eröffnungsbilanz einschließlich deren Prüfung nicht fristgerecht zum 30. April 2012 aufgestellt werden. Demzufolge verschoben sich die nachfolgenden Abschlüsse bis 2018 (vgl. § 60 Abs. 4 KV M-V).

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der **Stadt Dassow** wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Lage der Stadt Dassow

B.1 Organisation

Die rechtliche Struktur der Stadt stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

1. Die **Stadt Dassow** ist eine amtsangehörige Stadt des Amtes Schönberger Land im nordwestlichen Teil des Landkreises **Nordwestmecklenburg** an der Grenze zu Schleswig-Holstein. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Schönberg.

Die Organe der **Stadt Dassow** sind:

1. der Bürgermeister

Herr Jörg Ploen seit 14.06.2004 im Amt und durch Wiederwahl am 25. Mai 2014 für weitere 5 Jahre bestätigt. (Mit Kommunalwahl vom 26.05.2019, ist Frau Pahl zur Bürgermeisterin gewählt und somit für die Jahresabschlüsse 2017 ff verantwortlich.)

2. die Stadtvertretung

Die Stadtvertretung setzt sich aus 14 Vertretern + Bürgermeisterin zusammen:

B.2 Rahmenbedingungen

B.2.1 Gemeindefläche

Die amtsangehörige **Stadt Dassow** umfasst eine Fläche von 66,56 km². Die Anzahl der Einwohner beträgt per 31.12.2018 lt. Statistik des Einwohnermeldeamtes 4.173. Daraus ergibt sich eine Besiedlungsdichte von 62,7 EW/km².

Zur **Stadt Dassow** gehören 20 Ortsteile.

Sie verfügt über ein erschlossenes Gewerbegebiet, für welches bereits die dritte Erweiterung vorgenommen wurde (Holmer Berg III). Die Stadt Dassow liegt an der Bundesstraße 105 (Lübeck–Wismar). Wichtige Verbindungsstraßen führen nach Klütz/Boltenhagen, nach Schönberg und Travemünde-Priwall. Zwölf Kilometer südlich führt die Bundesautobahn 20 (Lübeck–Rostock) vorbei. Der nächste Bahnhof befindet sich in der sieben Kilometer entfernten Nachbarstadt Schönberg (Strecke Lübeck–Bad Kleinen).

B.2.2 Bevölkerungsentwicklung

(Per 31.12.2018 hatte die **Stadt Dassow** lt. Statistik des Einwohnermeldeamtes 4173 Einwohner.)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit Ende 2007.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner gesamt	4.036	4.009	4.052	4.006	3.972	3.967	3915	4028	4041	4025	4202

Geburtsjahrgänge	Alter	2015	2016	2017	2018
1918-1957	> 60	1135	1090	1283	1239
1958-1998	20- 60	2233	2264	2239	2220
1999-2018	< 20	673	671	680	714

(Die z. T. größeren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund der angepassten Geburtsjahrgangabfrage beim EMA)

B.2.3 Kennzahlen zur Bevölkerungsstruktur

Jahr	Wachstumsrate	Jugendquotient ²	Altenquotient ³	Bevölkerungsdichte
2015	0,32%	5,65%	0,40%	60,7
2016	-0,40%	-0,30%	1,39%	60,5
2017	4,40%	1,34%	-1,10%	63,1
2018	-0,69%	5,00%	-0,85%	62,7

Wachstumsrate: Verhältnis Jahr zu Vorjahr

² Jugendquotient Anzahl < 20 Jahre / Anzahl 20- 60 Jahre

³ Altenquotient: > 60 Jahre / Anzahl 20 -60 Jahre

B.2.4 Infrastruktur

Die Entwicklung des Industrie- und Gewerbestandortes „Holmer Berg“ ist sowohl von regionaler wie auch überregionaler Bedeutung. Dieser Standort ist ein wichtiger Aspekt für die Entwicklung der Region.

Es wurde bereits eine dritte Erweiterung des Gewerbegebietes vorgenommen um damit auch eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im gesamten Einzugsbereich zu erreichen. Bisher haben sich dort u.a. angesiedelt:

- PCO Group GmbH
- MOD Offsetdruck
- HAST Maschinenbau
- EUROIMMUN

Die Infrastruktur ist im Allgemeinen gut ausgebaut.

Die Stadt Dassow verfügt über eine Regionale Schule mit Grundschule und eine Kita, die sich in freier Trägerschaft befindet. Weiterhin sind verschiedene Vereine, eine Bibliothek und Ärzte ansässig. Die Infrastruktur ist gut ausgebaut. Die Stadt Dassow liegt an der Bundesstraße 105 (Lübeck–Wismar). Wichtige Verbindungsstraßen führen nach Klütz/Boltenhagen, nach Schönberg und Travemünde-Priwall. Zwölf Kilometer südlich führt die Bundesautobahn 20 (Lübeck–Rostock) vorbei. Der nächste Bahnhof befindet sich in der sieben Kilometer entfernten Nachbarstadt Schönberg (Strecke Lübeck–Bad Kleinen). Busse fahren nach Grevesmühlen, Schönberg, Selmsdorf, Lübeck und über Klütz nach Boltenhagen.

Aus der nachfolgenden Tabelle zum Gewerbesteueraufkommen ist zu erkennen, wie sich die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde darstellt:

Das Gewerbesteueraufkommen setzte sich in 2018 wie folgt zusammen:

Insgesamt zahlten im Jahr 2018 von ca. 333 Gewerbebetrieben lediglich 98 Unternehmen Gewerbesteuer.

Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt: 333 davon zahlten					
235	Betriebe keine Gewerbesteuer	=	70,6 %	0	EUR
24	Betriebe bis 1.000 €	=	7,2 %	11.482,50	EUR
47	Betriebe von 1.001- 10.000 €	=	14,1 %	194.120,00	EUR
24	Betriebe 10.001 € - 100.000 €	=	7,2 %	581.953,00	EUR
3	Betriebe über 100.000 €	=	0,9 %	447.935,00	EUR
Gesamt			100%	1.235.490,50	EUR

- Anzahl der Grundstücke

Die Gemeinde besitzt gemeindeeigene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 322,2 ha und einem Gesamtwert von T€ 3.594,2.

- Anzahl der gemeindlichen Straßen und Wege:

Zum Gemeindegebiet gehören 129,65 km gemeindliche Straßen und Wege.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden mehrere Straßenneubaumaßnahmen (BOV) fortgeführt/abgeschlossen.

Straßenunterhaltungsarbeiten (auch Rad- u. Gehwege) wurden mit einem Reparaturaufwand von T€ 64,8 ausgeführt.

B.2.5 Entwicklung der Hebesätze

Jahr	Grundsteuer A (v. H.)	Grundsteuer B (v. H.)	Gewerbesteuer (v. H.)
2016	300	380	340
2017	300	380	340
2018	300	380	340

B.2.6 Partnerschaften mit anderen Städten

Bereits im Jahr 2002 schloss die Stadt Dassow mit der lettischen Stadt Grobina einen Partnerschaftsvertrag, der noch heute besteht.

B.2.7 Organisatorische Veränderungen

Seit der Zugehörigkeit der Stadt Dassow zum Amt Schönberger Land (2005) gibt es keine organisatorischen Veränderungen, woraus Einsparungen erzielt werden konnten.

Es gibt keine öffentlich-rechtlichen Verträge mit anderen Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung hoheitlicher Aufgaben.

C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

C.1 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31.12. 2018 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahresbilanzwerten gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

	31.12.2018		01.01.2018		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.504	8,2	1.595	8,3	-91
Sachanlagen	30.021	162,9	28.618	149,5	+1.403
Finanzanlagen	2.456	13,3	2.460	12,8	-4
Anlagevermögen	33.981	184,4	32.673	170,6	+1.308
abzgl. Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen	17.195	93,3	16.792	87,7	+403
Netto- Anlagevermögen	16.786	91,1	15.856	82,9	+930
Langfristiges gebundenes Vermögen	16.786	91,1	15.856	82,9	+930
Vorratsvermögen	28	0,2	43	0,2	-15
abzgl. Sonstige Sonderposten/Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	521	2,8	440	2,3	+81
Liquide Mittel	1.094	5,9	2.809	14,7	-1.715
Kurzfristig gebundens Vermögen	1.643	8,9	3.292	17,2	-1.649
SUMME BEREINIGTE AKTIVA	18.429	100,0	19.148	100,1	-719
Passiva					
Kapitalrücklagen	16.249	88,2	16.469	86,0	-220
zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0,0	0	0,0	±0
Ergebnisvortrag	1.073	5,8	-165	-0,9	+1.238
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-1.073	-5,8	1.237	6,5	-2.310
Eigenkapital	16.249	88,2	17.541	91,6	-1.292
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.962	10,6	1.353	7,1	+609
Langfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	±0
Langfristig verfügbares Kapital	18.211	98,8	18.894	98,7	-683
Kurzfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	±0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100	0,5	76	0,4	+24
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	118	0,6	178	0,9	-60
Kurzfristiges Fremdkapital	218	1,1	254	1,3	-36
SUMME BEREINIGTE PASSIVA	18.429	100,0	19.148	100,0	-719

Das Anlagevermögen wurde bereinigt um den Wert der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Anlagevermögen (Sonderposten) und um den Wert der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (lagen im Berichtsjahr nicht vor). Ein Abzug des Vermögens an Wald und Forsten vom Anlagevermögen ist nicht erforderlich, da keine wirtschaftliche Nutzung vorliegt.

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete Bilanz zeigt einen Rückgang der bereinigten Bilanzsumme um T€ 719. Auf der Aktivseite ist dies insbesondere durch die Verringerung der Liquiden Mittel und auf der Passivseite durch ein verringertes Eigenkapital begründet.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.533 vor Veränderung der Rücklagen erwirtschaftet. Auf der Grundlage des § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage i. H. v. T€ 461 vorgenommen. Das Jahresergebnis wird nunmehr mit T€ -1.073 ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr von 91,6 % auf 88,2 % gesunken.

C.1.1 Entwicklung des Brutto-Anlagevermögens

	2018	2017
	€	€
Anschaffungswerte		
Anfangsstand 01.01.	52.506.115,89	49.175.292,41
Korrekturen	0,00	0,00
Zugänge	2.740.792,71	3.675.742,63
Abgänge	-644.229,43	-344.919,15
Umbuchungen	0,00	0,00
Endstand	54.602.679,17	52.506.115,89
Abschreibungen		
Anfangsstand 01.01.	19.832.508,64	18.695.658,75
Korrekturen	0,00	0,00
Zugänge	1.307.709,53	1.175.195,78
Abgänge	-518.758,04	-38.345,89
Endstand	20.621.460,13	19.832.508,64
Buchwerte zum 31.12.	33.981.219,04	32.673.607,25

Das Anlagevermögen in Höhe von T€ 33.981 ist zum 31. Dezember 2018 zu 51 % aus unterschiedlichen Fördermitteln (T€ 17.195) und zu 5,7 % aus Investitionskrediten (T€ 1.962) finanziert.

C.1.2 Eigenkapitalentwicklung

	01.01.2018	Korrekturen § 12	Einstellungen/ Entnahmen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
allgemeine Kapitalrücklage	15.725.419,94	0,00	0,00	15.725.419,94
zweckgebunde Kapitalrücklage	768.950,26	0,00	-245.389,69	523.560,57
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-164.749,89	0,00	1.237.452,01	1.072.702,12
Jahresergebnis	1.237.452,01	0,00	-2.310.154,13	-1.072.702,12
Summe	17.567.072,32	0,00	-1.318.091,81	16.248.980,51

Das Eigenkapital der Stadt hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz zum 01.01.2018 um T€ 1.318 verringert. Die vorgenommenen Einlagen und Entnahmen entsprechen den Regelungen der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

Eigenkapitalentwicklung im Planungszeitraum (Basis HH-Plan 2019)

	Stand 31.12.2018	Planung 31.12.2019	Planung 31.12.2020	Planung 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand Vorjahr	17.567.072,32	16.248.980,51	14.548.080,51	14.886.180,51
Zugänge	-1.318.091,81	214.400,00	214.400,00	214.400,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
geplantes Jahresergebnis	87.200,00	-1.915.300,00	123.700,00	10.000,00
Summe	16.248.980,51	14.548.080,51	14.886.180,51	15.110.580,51

Die Zugänge im Planungszeitraum ergeben sich aus dem investiven Teil der Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß Verwaltungsvorschrift.

C.1.3 Ausgewählte Bilanzkennzahlen

- Anlagenintensität	31.12.2018	01.01.2018
<u>Nettoanlagevermögen x 100</u>	90,87 %	82,81 %
Gesamtvermögen		

Es wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dargestellt. Dieser liegt, wie in den meisten Kommunen, über 90 %. Diese hohe Anlagenintensität stärkt zwar (bei veräußerbaren Objekten) die Kreditsicherheit, bindet aber auch Kapital und verursacht feste Kosten (z.B. Abschreibung).

- Anlagendeckung	31.12.2018	01.01.2018
<u>Eigenkapital x 100</u>	96,80 %	110,63 %
Nettoanlagevermögen		

Das Nettoanlagevermögen der **Stadt Dassow** ist überwiegend aus Eigenkapital finanziert. Die o.g. Kennzahl wird wesentlich durch den hohen Anteil des Infrastrukturvermögens beeinflusst.

- durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand	31.12.2018	01.01.2018
<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen x 100</u>	10,08 %	4,67 %
Öffentl.-rechtliche Entgelte, Steuern u. ä. Abgaben		

- durchschnittlicher Wertberichtigungssatz	31.12.2018	01.01.2018
<u>Summe der Wertberichtigungen x 100</u>	5,84 %	2,97 %
Nominalwert der Forderungen		

- Eigenkapitalquote	31.12.2018	01.01.2018
<u>Eigenkapital x 100</u>	88,17 %	91,61 %
Gesamtkapital		

Ein hoher Eigenkapitalanteil lässt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit von Kreditgebern erkennen und ist ein Maßstab für die Bonität. (kl. Gemeinden haben i. d. R. eine hohe Eigenkapitalquote)

- Verschuldungsgrad	31.12.2018	01.01.2018
<u>Fremdkapital x 100</u>	11,83 %	8,39 %
Gesamtkapital		

Er zeigt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Gesamtkapital an. Beträgt der Verschuldungsgrad 100 %, besteht das Kapital zur Hälfte aus Fremdkapital. Als ideal wird ein Wert ≤ 100 % angesehen.

- Anteil der Gesamtverschuldung pro Einwohner	31.12.2018	01.01.2018
<u>Summe Rückstellungen u. Verbindlichkeiten</u>	519,99 €/EW	382,44 €/EW
Anzahl der Einwohner (4.173)		

C.1.4 Deckungsgrade des Vermögens

Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage wurden die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen. Dabei ergibt sich hinsichtlich der Deckungsverhältnisse das folgende stichtagsbezogene Bild:

	31.12.2018	01.01.2018
	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	16.786	15.856
Langfristig verfügbares Kapital	18.211	18.894
Überdeckung	1.425	3.038
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.643	3.292
Kurzfristiges Fremdkapital	218	254
Überdeckung	1.425	3.038

Im langfristigen Bereich kann das langfristig verfügbare Kapital das langfristige Vermögen decken. Auch im kurzfristigen Bereich kann mit dem kurzfristig gebundenen Vermögen das kurzfristige Fremdkapital stichtagsbezogen finanziert werden. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war im Berichtsjahr stets gegeben.

Die Liquiditätskennziffern der **Stadt Dassow** stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

	31.12.2018	01.01.2018
	%	%
Liquidität 1. Grades		
<u>Flüssige Mittel (T€1.094)</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 218)	> 100 (501,8)	> 100 (1.106)
Liquidität 2. Grades		
<u>Flüssige Mittel (T€1.094) + kurzfristige Forderungen (T€ 522)</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 218)	> 100 (741,3)	> 100 (1.271,6)
Liquidität 3. Grades		
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen (T€1.643)</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 218)	> 100 (753,7)	> 100 (1.296,1)

Ein Unternehmen – und auch ein Verwaltungsbetrieb – gilt dann als zahlungsfähig (liquide), wenn die flüssigen Mittel ausreichen, die fälligen Verbindlichkeiten – das kurzfristige Fremdkapital – zurückzuzahlen.

Zahlungsfähigkeit ist ein existenzielles Ziel eines jeden Unternehmens. Aus der Bilanz ist aber nur die **Zahlungsfähigkeit am Bilanzstichtag** erkennbar. Vor allem die Barliquidität kann sich aufgrund laufender Ausgaben sowie der kurzfristigen Fälligkeit von Verbindlichkeiten und Forderungen kurzfristig ändern.

C.1.5 Finanzierungen der Investitionen im Haushaltsjahr 2018

Posten	Postenbezeichnung in der Finanzrechnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis
Nr.		€	€
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-280.246,18	-1.529.101,67
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.590.181,49	1.689.812,21
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.821.933,35	2.489.812,21
39	Saldo der Einz.-u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.231.751,86	-800.000,00

Die Deckung der Investitionsauszahlungen erfolgte überwiegend aus Zuwendungen und Beiträgen Dritter sowie aus Eigenkapital. Kredite für Investitionen wurden im Berichtsjahr i. H. v. T€ 1.000 aufgenommen, wobei die Abrufsumme in 2018 T€ 800 betrug.

Geplant waren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 3.590,2, eingegangen sind im Haushaltsjahr T€ 1.689,8.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus:

- Zuwendungen des Landes	T€ 856,4
- Zuwendungen v. Gemeinden/Zweckverbände	T€ 214,9
- Einzahlungen aus Beiträgen	T€ 38,4
- Einzahlungen aus Sachanlagen	T€ 12,8
- Einzahlungen aus Finanzanl., sonst. Ausleihungen, sonst. Investeeinzahlungen	T€ 567,3

Die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan begründen sich darin, dass z. T. geplante Fördermittel noch nicht abgerufen wurden, bzw. nicht abgerufen wurden, da die Maßnahmen nicht ausgeführt bzw. abgeschlossen wurden.

Geplant waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 5.822,9 ausgezahlt wurden T€ 2.489,8.

Investive Auszahlungen wurden im Wesentlichen für folgende Bereiche geleistet:

- Investitionen in das unbewegliche Sachanlagevermögen (Grundstücke)	T€ 28,8
- Investitionen in das Infrastrukturvermögen	T€ 13,0
- Auszahlungen für Brand-, Rettungs- und Katastrophensch.fahrzeuge	T€ 639,0
- Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen	T€ 50,2

- Auszahlungen für Anlagen im Bau	T€ 1.340,1
- Auszahlungen für Finanzanlagen	T€ 0,4
- Rückzahlung von Zuwendungen	T€ 418,4

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich in der Nichtausführung von Maßnahmen (siehe Einzahlungen), da entweder der Fördermittelbescheid noch nicht vorlag oder die Planung der Maßnahmen noch nicht abgeschlossen war.

Im Planungszeitraum bis 2021 sollen folgende Investitionen getätigt werden:

- FFW Beschaffung Ausrüstungsgegenstände
- Schule: Errichtung Solaranlage, Beschaffung BGA
- DE Kaltenhofer Weg, Gehweg-Erneuerung Grevesm.Str., LW Brennereiweg, Lübecker Str., B-Plan 23, Bushaltstellen
- Neubau Sportlerheim, Sportplatzerneuerung
- Anschaffung BGA Dornbuschhalle
- Erneuerung Spielgeräte div. Spielplätze u. a.

Die Finanzierung soll vorrangig aus Landesmitteln, aus Beiträgen und Krediten erfolgen.

Der Finanzplan weist dazu folgende Entwicklung aus:

Pos. FR	Kurzbezeichnung	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
		€	€	€	€
22	Saldo Verwaltungstätigkeit	-1.529.101,67	-1.797.800	44.100	660.600
31	Summe investiver Einzahlungen	1.689.812,21	1.339.700	1.456.500	216.600
38	Summe investiver Auszahlungen	2.489.812,21	1.339.700	1.456.500	142.000
39	Saldo Investitionstätigkeit	-800.000,00	0,00	0,00	74.600,00
40	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-2.329.101,67	-1.797.800	44.100	735.200

Der Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit in das Anlagevermögen (Pos.38) konnte im Haushaltsjahr 2018 durch das Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit (Pos.22) und der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 31) nicht gedeckt werden, so dass sich ein Finanzmittelfehlbetrag ergab. Die Entwicklung verdeutlicht, dass die Umsetzung der geplanten Investitionen alleine aus Eigenmitteln der Gemeinde nicht realisierbar ist.

C.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage werden Posten der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Der Posten „Grundleistungen“ enthält die Posten Steuern und ähnliche Erträge (Pos.1), öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte (Pos.4 u. 5) sowie die sonstigen laufenden Erträge (Pos.10).

Die Zweckaufwendungen enthalten die Posten Personal- u. Versorgungsaufwendungen (Pos. 12 u. 13), Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Pos. 14) sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos.20).

Die übrigen Posten wurden zum Posten sonstige Erträge bzw. sonstige Aufwendungen zusammengefasst.

Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden gesondert ausgewiesen.

	2018	2017	+ / -
Zusammengefasste Posten der Ergebnisrechnung	T €	T€	T€
Grundleistungen 2018 (Pos.1,4,5,10)	3.571	5.762	-2.191
Zweckaufwendungen 2018 (Pos.12,13,14,20)	1.578	1.461	+118
Saldo aus der Hauptverwaltungstätigkeit	1.992	4.301	-2.309
Sonstige Erträge (Pos.2,3,6) außer Auflösung Sonderposten)	419	704	-285
Sonstige Aufwendungen (Pos. 17,18)	3.375	3.318	+56
Saldo aus der sonstigen Verwaltungstätigkeit	-2.956	-2.614	-341
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	682	513	+168
Abschreibungen des Anlagevermögens	1.308	1.175	+132
Nicht gedeckte Abschreibungen des Anlagevermögens	-626	-662	+36
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	27	177	-150
Saldo aus dem laufenden Ergebniss	-1.562	1.203	-2.764
Finanzerträge	60	69	-10
Finanzaufwendungen	31	35	-4
Finanzergebnis	29	35	-6
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.533	1.237	-2.771
Veränderung der Rücklagen	461	0	+461
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.073	1.237	-2.310

Im Haushaltsjahr 2018 ergab sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (T€ 4.758) und Aufwendungen (T€ 6.292) ein Fehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von T€ 1.533. Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, können die unmittelbar mit der Verwaltungstätigkeit verbundenen Zweckaufwendungen aus dem Aufkommen aus den Grundleistungen gedeckt werden. Eine Belastung der Stadt Dassow ergibt sich vor allem aus der Position sonstige Aufwendungen, in der u. a. die Kreisumlage mit T€ 1.670 enthalten ist und den nicht gedeckten Abschreibungen zum Anlagevermögen (T€ 626). Zur Deckung aller Aufwendungen wird die Stadt auch zukünftig auf die allgemeinen Zuwendungen des Landes angewiesen sein.

C.2.1 Ausgewählte Kennzahlen

- Steuer- und Abgabenaufkommen je Einwohner	31.12.2018	31.12.2017
<u>Erträge aus Steuern u. ähnlichen Erträgen</u>	767,28 €	1.267,5 €
Anzahl der Einwohner (4.173)		
- Zuwendungsquote	31.12.2018	31.12.2017
<u>Erträge aus allgemeinen Zuwendungen x 100</u>	20,38%	15,17 %
Summe der ordentlichen Erträge		

Die Zuwendungsquote verdeutlicht die Abhängigkeit der Gemeinde von den allgemeinen Zuwendungen durch Dritte.

- Personalaufwandsquote	31.12.2018	31.12.2017
<u>Personal- u. Versorgungsaufwendungen x 100</u>	5,21 %	4,66 %
Summe der ordentlichen Aufwendungen		

Ein nur geringer Anteil der ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres ist personalgebunden.

- Sach- u. Dienstleistungsintensität	31.12.2018	31.12.2017
<u>Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen x 100</u>	14,56 %	15,80 %
Summe der ordentlichen Aufwendungen		

Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

- Abschreibungsbelastung	31.12.2018	31.12.2017
<u>Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x 100</u>	55,13 %	43,66 %
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		

Das Verhältnis gibt Hinweis darauf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenaufösungen gemildert werden, d. h. aktuell ergibt sich eine Belastung durch Abschreibungen i. H. v. 44,87 % der Gesamtabschreibungen des Anlagevermögens.

- Neu-Investitionsquote	31.12.2018	31.12.2017
<u>Abschreibungen des Anlagevermögens x 100</u>	52,52 %	32%
Neu-Investitionen		

Zur Erhaltung des Anlagevermögens sollte die Höhe der Neuinvestitionen der Höhe der Abschreibungen entsprechen. Aktuell liegen die Abschreibungen 48 % unterhalb der durchgeführten Investitionen.

C.3 Haushaltsausgleich

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 kann der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik aufgrund des positiven Ergebnisvortrages und der gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik getätigten Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (T€ 461) erreicht werden. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag vor Entnahme belief sich auf T€ 1.533.

Auch in der Finanzrechnung wurden die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik für den Haushaltsausgleich erfüllt, da kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz1 Nummer 49 bestehen darf.

Pos.49	=	Summe aus Posten 47 und 48	
		-1.721.008,17 €	→ jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen
		<u>3.632.851,42 €</u>	→ Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlung zum 31.12.2017
		= 1.911.843,25 €	

Die Stadt Dassow geht aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes davon aus, dass im Planungszeitraum bis 2022 der Haushaltsausgleich größtenteils erreicht werden kann.

D. Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte der **Stadt Dassow** orientiert sich gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik an den Hauptproduktbereichen des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes, d. h. es wurden 5 Teilhaushalte gebildet, denen die entsprechend zu bewirtschaftenden Produkte zugeordnet wurden.

- TH 1 Zentrale Dienste, Schule, Soziales und Kultur
- TH 2 Abgaben

- TH 3 Bürgeramt/Ordnungsamt
- TH 4 Gemeindeentwicklung / Stadtentwicklung
- TH 5 Finanzen

Eine Veränderung der zum Stichtag 01. Januar 2018 ausgewiesenen Teilhaushalte und der Zuordnung der gebildeten Produkte zu den Teilhaushalten ist nicht erfolgt.

Die Teilhaushalte erwirtschafteten folgende Anteile am Gesamtergebnis der Gemeinde:

Ergebnisrechnung 2018

	Erträge T€	Anteil %	Aufwendungen T€	Anteil %	Saldo
Teilhaushalt 1	205,4	4,32	1.293,6	20,56	-1.088,3
Teilhaushalt 2	192,6	4,05	74,9	1,19	117,8
Teilhaushalt 3	458,8	9,64	1.714,0	27,24	-1.255,1
Teilhaushalt 4	245,3	5,15	459,6	7,31	-214,3
Teilhaushalt 5	3.656,3	76,84	2.749,5	43,70	906,8
Gesamt	4.758,4	100,00	6.291,6	100,00	-1.533,2

Finanzrechnung 2018

	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag
	T€	T€	T€
Teilhaushalt 1	-1.032,9	-66,6	-1.099,5
Teilhaushalt 2	117,7	0,0	117,7
Teilhaushalt 3	-601,8	-725,9	-1.327,7
Teilhaushalt 4	-175,3	-788,0	-963,3
Teilhaushalt 5	163,2	780,6	943,8
Gesamt	-1.529,1	-800,0	-2.329,1

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

Die Verwaltungsführung der **Stadt Dassow** geht davon aus, dass sich die unter Punkt B.2 dargestellten Rahmenbedingungen auch in den Folgejahren nach derzeitigen Erkenntnissen nicht wesentlich ändern werden.

Die Ertragslage der Stadt wird im Wesentlichen keiner erheblichen Veränderung unterliegen.

Das Steueraufkommen wird für 2019 auf dem Niveau von 2018 erwartet. Im Bereich der Personalkosten wird von einer Steigerung von ca. 2,5% durch Tarifabschlüsse im Planungszeitraum bis 2022 ausgegangen. Auch unter Berücksichtigung der Abhängigkeit von allgemeinen Zuweisungen des Landes geht die Verwaltungsführung zunächst überwiegend vom Erreichen des Haushaltsausgleiches aus. Eine Gefährdung des Haushaltsausgleiches könnte im Planungszeitraum durch deutliche höhere Kreisumlagen sowie in der Kürzung der Finanzzuweisungen gesehen werden.

Die Infrastruktur der Stadt befindet sich in einem überwiegend guten Zustand, so dass im Planungszeitraum bis 2022 mit keiner wesentlichen Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen gerechnet wird. Im Planungszeitraum 2019 bis 2021 sind Investitionen in einer Gesamthöhe von ca. T€ 2.938 vorgesehen, die mit Förder- und Eigenmitteln, aus Kreditaufnahmen sowie aus Beiträgen von Dritten in Höhe von T€ 3.013 finanziert werden sollen.

Wesentliche Maßnahmen wurden bereits unter C. 1.5 aufgeführt.

In der regionalen Entwicklung steht als Schwerpunkt die weitere Ansiedlung von Firmen im Gewerbegebiet Holmer Berg und der damit verbundene Ausbau der Infrastruktur.

Die Stadt Dassow bietet viele touristischen Schwerpunkte, die eine überregionale Außenwirkung haben. Die Stadt ist bestrebt, diese zu erhalten bzw. weiter auszubauen.

Die Finanzierung aller Maßnahmen ist im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt nur durch unterstützende Fördermittel, Eigenmittel und Kreditaufnahmen möglich.

Dassow, den XX.XX.2020

Bürgermeisterin